



Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Stand: Dezember 2025 erstellt von (Stellenzeichen): Ges FB4L

Dienststelle:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Jugend und Gesundheit
Gesundheitsamt
Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung
FB4

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

- Psychologische Psychotherapeutin/ Psychologischer Psychotherapeut im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung.
 - Subsidiäre psychotherapeutische Unterstützung und Begleitung bei Menschen ohne Krankenversicherung.
 - Identifikation von psychotherapeutischer Behandlungsnotwendigkeit und Einleitung von Psychotherapie von niedergelassenen Anbietern
 - psychologische Diagnostik nach standardisiertem Verfahren bei Schwangeren ohne Krankenversicherung
 - Paarberatung,
 - Sexualberatung
 - Krisenberatung, auch bei positivem HIV-Testbefund.
 - therapeutische Unterstützung, bei häuslicher Gewalt, ggf. überbrückend bis zum Einsatz langfristiger therapeutischer Behandlung
 - Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB (nach entspr. Einarbeitung).
 - psychologische Beratung bei Konflikten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt,
 - primäre psychotherapeutische Unterstützung bei Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind,
 - Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team.

Grundsätzliche Verpflichtung zur Ausbildung/Unterweisung von Nachwuchskräften und neuen Beschäftigten.

Hervorzuhebende Sonderaufgaben:

Bewertung

Entgeltgruppe: 14 TV-L / S 9 TV-L

☐ Bewertungsvermutung

Ohne Approbation 13 TV-L

Besoldungsgruppe: **Auswahl.**☐ Bewertungsvermutung**2.****Formale Anforderungen:**☒ (Tarif)beschäftigte:☒ Ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor oder vergleichbar) der Fachrichtung Psychologie☒ Approbation als psychologische/r Psychotherapeut/in in Verhaltenstherapie oder systemischer Therapie (E14) ODER bereits begonnene, fortgeschrittene Approbationsausbildung in Verhaltenstherapie oder systemischer Psychotherapie mit abgeschlossener praktischer Tätigkeit und praktischer Ausbildung seit mindestens sechs Monaten (E13) ODER vor 2020 abgeschlossene, mindestens dreijährige Ausbildung Systemische Therapie mit Zertifikat (E13)☐ oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen☒ Sonstige Anforderungen: • Gute Kenntnisse der deutschen Sprache und gute Kenntnisse der Muttersprache in Wort und SchriftGewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale

Die nachfolgenden Leistungsmerkmale (grau unterlegte verpflichtende Leistungsmerkmale und soweit ausgewählt weiß unterlegte optionale Leistungsmerkmale) sind stets im Feld neben der verbalen Kompetenzbeschreibung zu gewichten .

Legende Gewichtung:

1 = erforderlich

2 = wichtig

3 = sehr wichtig

4 = unabdingbar

3.1.	Fachkompetenzen	
3.1.1.	Umfassender Einsatz etablierter therapeutischer Gesprächstechniken	4
3.1.2.	Grundlegende Erfahrung in der psychologischen Diagnostik	4
3.1.3.	Vertiefte Erfahrung und Kenntnisse in der Beratung und Diagnostik bei Trauma und posttraumatischer Belastungsstörung	3
3.1.4.	Umfangreiche Erfahrung und Kenntnisse in der Beratung von Personen mit Migrationshintergrund und in kultursensibler Beratung	3
3.1.5.	Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Krisenintervention und bei häuslicher Gewalt	3
3.1.6.	Grundlegende Kenntnisse über Schwangerschaftsverhütung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte	2
3.1.7.	Vertiefte Kenntnisse über Formen sexueller Störungen	2
3.1.8.	Neutrale Einstellung zu Schwangerschaftsabbruch, Prostitution und Abweichung von heteronormativem Sexualverhalten	4
3.1.9.	Ausgeprägte Kenntnisse des Berliner Hilfesystems	2
3.1.10.	Grundlegende Kenntnisse der für den Fachbereich erforderlichen Gesetze, z. B. § 219 Strafgesetzbuch (StGB)	2
3.1.11.	Grundlegende Erfahrung in Beratung mit Hilfe von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern	3
3.1.12.	Sprachkompetenz in Englisch, mindestens entsprechend B1	2
3.1.13.	Grundlegende Kenntnisse des Verwaltungshandels (Aufbau der Verwaltung, Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil, Ablauforganisation der Verwaltung, insbesondere des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf usw.)	1

3.2.	Persönliche Kompetenzen	
3.2.1.	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	3
	• erfasst unbekannte und komplexe Sachverhalte schnell • hinterfragt, vertieft und erweitert eigene Kenntnisse und Erfahrungen • geht aktiv, selbstständig und engagiert an Aufgaben heran • handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis	
3.2.2.	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	3
	• plant realistisch und koordiniert die Arbeitsabläufe entsprechend • handelt systematisch und strukturiert • stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher	
3.2.3.	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	3
	• koordiniert Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert • überprüft und korrigiert Ziele anhand neuer Erkenntnisse • berücksichtigt ggf. unterschiedliche Interessen und richtet das eigene Handeln auf die definierten Ziele aus	
3.2.4.	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	3
	• erkennt und wägt die Konsequenzen von Entscheidungsalternativen ab • beteiligt rechtzeitig Führungskräfte, soweit Entscheidungen von diesen notwendig sind • reflektiert fehlerhafte Handlungen und versteht sie als Weiterentwicklungschance	
3.2.5.	Belastbarkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren.	3
	• bewältigt wechselnde Arbeitsinhalte und -situationen • reagiert überlegt und arbeitet in Stresssituationen präzise und effizient • reagiert auch auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungen den veränderten Bedingungen an	

3.2.6.	Selbstständigkeit ► Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen.	3
	• achtet eigenständig auf die Erledigung anstehender Aufgaben und setzt Schwerpunkte • informiert sich und beschafft sich alle notwendigen und verfügbaren Informationen für Entscheidungen • entscheidet eigenständig, nutzt Ermessensspielräume und schaltet nur soweit erforderlich rechtzeitig Führungskräfte ein	

3.3.	Sozialkompetenzen	
3.3.1.	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	4
	• äußert sich schriftlich und mündlich strukturiert und nachvollziehbar sowie adressaten- und anlassgerecht • bereitet Informationen ziel- und adressatenorientiert auf und tauscht diese sachlich, umfassend und verständlich mit Betroffenen aus • spricht klar, deutlich, betont und macht Redepausen • beteiligt sich ergebnisorientiert an Diskussionen	

3.3.2.	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	3
	• akzeptiert und respektiert die Ideen, Meinungen und Argumente anderer und setzt sich sachlich damit auseinander • arbeitet aufgeschlossen, konstruktiv, respektvoll und kompromissbereit mit anderen zusammen • nimmt konstruktive Kritik an und hinterfragt das eigene Denken und Handeln selbstkritisch	

3.3.3.	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.	3
	• argumentiert mündlich/schriftlich verständlich und adressatengerecht • verhält sich Kundinnen und Kunden gegenüber freundlich, höflich und aufgeschlossen • versteht sich als Dienstleisterin bzw. Dienstleister	

3.3.4.	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheiten, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	4
	• erkennt vorhandene und potenzielle Diskriminierungsstrukturen sowie Macht- und Ausgrenzungsmechanismen, reflektiert diese und leitet diskriminierungsfreie Handlungen ab • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturelle Diskriminierungserfahrungen • begegnet verschiedenen Verhaltensweisen, Denkmustern, Werten und Normen respektvoll und agiert mit Einfühlungsvermögen	
3.3.5.	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.	4
	• begegnet Menschen aus anderen Kulturen offen und wertschätzend und stellt sich auf sie ein • reagiert emphatisch auf unterschiedliches Verhalten, Normen und Werte anderer Kulturen • berücksichtigt Herkunft, Migrationsgeschichte, religiöse Unterschiede und Lebenssituationen von Menschen	
3.3.6.	Teamfähigkeit ► Fähigkeit, zur Arbeit in in-/externen Arbeitsgruppen, zur gemeinsamen Lösungsfindung und der gegenseitigen Unterstützung.	4
	• trägt zu einer von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit geprägten Arbeitsatmosphäre bei • fördert die fachliche und persönliche Zusammenarbeit im Team • identifiziert sich mit Gruppenergebnissen und setzt sich für deren Akzeptanz durch alle Beteiligten ein	

3.3.7.	Beratungskompetenz ► Fähigkeit, eine andere Person, ein Team, eine andere Organisation mit Wissensimpulsen, methodischen Anstößen, Vernetzungen und Vorgaben zur selbständigen Lösung von Problemen zu beraten.	3
	• berät zielorientiert, personen- und situationsbezogen • bringt umfangreiche, fachlich-methodische und soziale Erfahrungen ein • kennt und vermittelt ggf. weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote	

3.3.8.	Einfühlungsvermögen und Empathie ► Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer hineinzuversetzen.	4
	• zeigt situationsangemessene Umgangsformen • erkennt Gefühle und Bedürfnisse anderer, nimmt sie ernst und stellt sich auf diese ein • schätzt Gesprächssituationen gut ein • handelt einfühlsam und besonnen	